

Faires Online-Shopping: EU-Parlament schafft Geoblocking ab

Gleiche Preise innerhalb der EU noch 2018

Viele kennen das: Das gleiche oder ähnliche Produkt ist im Ausland deutlich günstiger als im eigenen Land. Oder es wird hierzulande gar nicht verkauft. Sucht man jedoch die exklusive Kaffeemaschine im italienischen Online-Shop, erfolgt auf einmal eine Weiterleitung auf eine deutsche Seite mit völlig anderen Preisen. In anderen Fällen ist dort auch gar kein Kauf mehr möglich. Besonders die Einwohner kleinerer europäischer Länder sind davon betroffen. Auch wurde bisher die Bezahlung mit Kreditkarten aus bestimmten Länder einfach abgelehnt. Auf diese Weise, Geoblocking genannt, haben Online-Händler bisher eine internationale Schnäppchenjagd blockiert.



Die EU will gleiche Preise für alle Mitglieder.

Damit ist nun bald Schluss. Das EU-Parlament hat diese Woche einen Verordnungsentwurf beschlossen, der eine Gleichbehandlung für alle Europäer anstrebt. Sobald die Verordnung von den Mitgliedsstaaten bestätigt wurde, sollte in etwa neun Monaten, also Ende 2018, Geoblocking offiziell verboten sein. Dass Händler Kunden aus bestimmten Ländern auf eine andere Website mit anderen Preisen umleiten oder ihnen den Kauf verwehren, wird damit verboten. Auch das Anmieten von Mietwagen wird nun für alle gleich viel kosten.

Jahrelang blieben derartige Praktiken unbemerkt, das zeigt etwa der „Disneyland-Fall“: Durch Tracking der Herkunft der Kunden mussten Gäste über Jahre unterschiedliche Preise für Karten für den Vergnügungspark zahlen.

Wo gilt Geoblocking weiterhin?

Dennoch gibt es Ausnahmen, Geoblocking kann weiterhin für digitale Medien angewendet werden. Dies ist besonders ärgerlich, da gerade diese Güter oft online gekauft werden. Dazu zählen unter anderem:

- E-Books
- Filme
- Musik
- Videospiele

Hiervon ausgenommen sind Abo-Streaming Angebote, wie Amazon Prime oder Netflix. Abonnenten eines solchen Angebots können dies nun auch in anderen EU-Ländern nutzen. Die Lieblings-Serie im Urlaub weiter gucken? Künftig kein Problem. Diese Änderung tritt schon ab März 2018 in Kraft. Kostenloses Streaming, wie zum Beispiel aus den Mediatheken der öffentlich-rechtlichen Sender, ist jedoch weiterhin an Ländergrenzen gebunden. Wie es hier zukünftig weitergeht bleibt abzuwarten.

Schlupflöcher für indirektes Geoblocking sind weiterhin vorhanden

Auch sonst geht der jetzige Entwurf einigen noch nicht weit genug: Der Ausschluss von digitalen Medien bedeutet, dass auch weiterhin Lizenzen pro Land an beispielsweise Amazon verkauft werden und gerade kleine Länder, wie Luxemburg oder Malta, hier außen vor bleiben.



Auch die neue Verordnung lässt Spielraum für Händler.

Auch bietet das Gesetz weiterhin die Möglichkeit für Verkäufer den internationalen Verkauf einzuschränken. Wenn für bestimmte Länder nur „Verkauf gegen Abholung vor Ort“ angeboten wird oder exorbitante Liederkosten aufgerufen werden, dann werden es sich potenzielle Käufer eher zweimal überlegen.

Was bedeutet das für Online-Shop-Betreiber?

Wenn der Verkäufer für bestimmte Länder gar keine Lieferbedingungen vorsieht, muss er dem Kunden zumindest ermöglichen, die Waren selbst abzuholen. Wie sich hier die Praxis wirklich entwickelt, lässt



sich derzeit nur erahnen.

Für Betreiber kleinerer Online-Shops heißt es jetzt in einigen Fällen, dass sie sich auch mit Themen wie Verkaufs- oder Verbraucherschutz in anderen Ländern auseinandersetzen müssen, sollten von dort Bestellungen eingehen.

Titelbild © bluedesign / Fotolia

Bild 2 © blende11.photo / Fotolia

SEO-Küche Internet Marketing GmbH & Co. KG
Fraunhoferstr. 6, 83059 Kolbermoor
Telefon 08031 / 2575-100
Telefax 08031 / 2575-101
E-Mail: info@seo-kueche.de

SEO-Küche Internet Marketing GmbH & Co. KG,
HRA 11167 AG Traunstein
pers. Haftende Gesellschafterin:
SEO-Küche Verwaltungs GmbH, Kolbermoor, HRB
22414 AG Traunstein
Geschäftsführer: Christian Brunnenmayer, Patrick Keller,
Oliver Lindner
Ust-IdNr.: DE 286 985 708, Steuer Nr.
156/174/08500

HypoVereinsbank
IBAN DE45 700202700015260147
BIC HYVEDEMMXXX